

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

06.06.2007

664.

Schriftliche Anfrage von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Schulkreis Uto, sexuelle Übergriffe

Am 7. März 2007 reichten Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) und Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/112 ein:

Ein 56-jähriger Lehrer soll an einer Schule in Zürich Wollishofen eine 13-jährige Schülerin sexuell missbraucht haben. Dem Vernehmen nach handelt es sich um denselben Lehrer, der im Jahr 1998 wegen sexuellen Missbrauchs in Schlieren entlassen wurde.

Drei Jahre später hat der Pädophile wieder eine Anstellung als Lehrer im Wollishofer Schulhaus Manegg – ausgerechnet dort gefunden, in welchem seine Schwester als Schulleiterin arbeitet. Angestellt wurde er von der Kreisschulpflege Uto.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann haben die neusten sexuellen Übergriffe stattgefunden?
2. Wer hat Anzeige erstattet und wann ist die Anzeige erfolgt?
3. Warum hat es bis zur Dispensation des Lehrers so lange gedauert?
4. Wann und in welcher Form wurden die Eltern der Schüler über den Vorfall informiert?
5. Hatte die Schwester als Schulleiterin Einfluss auf die Anstellung ihres Bruders?
6. Wie wurde der Lehrer von der zuständigen Schulpflege beurteilt?
7. Wurden bei der Anstellung des Lehrers durch den Schulpräsidenten entsprechende Rückfragen bei den letzten Arbeitgebern getätigt, wie dies an sich üblich ist? Wenn ja: Mit welchen Resultaten? Wenn nein: Warum nicht?
8. Sollten die Rückfragen bei den letzten Arbeitgebern tatsächlich unterlassen worden sein: Hat diese Unterlassung Konsequenzen für den Verantwortlichen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass eine Strafuntersuchung gegen den Lehrer hängig ist. Für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage stehen keine Informationen aus diesem Strafverfahren zur Verfügung und muss in strafrechtlicher Hinsicht die Unschuldsvermutung beachtet werden.

Vorweg ist zudem darauf hinzuweisen, dass aufgrund anderer Vorfälle durch den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements inzwischen eine Administrativuntersuchung eingeleitet worden ist, welche verschiedene Vorfälle und Abläufe im Schulkreis Uto und damit zusammenhängend im Departement eingehend abklären wird. Einzelne Fragen der Schriftlichen Anfrage berühren auch Fragestellungen dieser Untersuchung, deren Ergebnissen aber selbstverständlich nicht vorgegriffen werden kann. Die vorliegenden Antworten stützen sich im Wesentlichen auf den heutigen Kenntnisstand der Kreisschulpflege Uto. Es ist möglich, dass die Untersuchung diese Antworten noch ergänzen oder allenfalls auch berichtigen wird.

Zu Frage 1: Bei den den Schulbehörden bekannten Vorkommnissen handelt es sich darum, dass der betreffende Lehrer sich während seinen Besuchen im Kinderspital, in welchem seine Schülerin hospitalisiert war, teilweise distanzlos verhielt. Diese Vorkommnisse, deren strafrechtliche Würdigung nun Sache der Strafverfolgungsbehörden ist, ereigneten sich während des Spitalaufenthaltes der Schülerin vom 3. bis 18. November 2006.

Zu Frage 2: Auf Veranlassung des Präsidenten des Schulkreises Uto reichte das Volksschulamt des Kantons Zürich bei der Kantonspolizei am 20. Dezember 2006 Strafanzeige ein.

Zu Frage 3: Die Dauer bis zur Dispensation des Lehrers am 22. Februar 2007 wurde durch das interne Verfahren des Volksschulamtes des Kantons Zürich beeinflusst. Die Kreisschulpflege Uto hatte auf dieses Verfahren keinen Einfluss und somit keine Möglichkeit, dieses zu beschleunigen.

Zu Frage 4: Erstmals wurden die Eltern der betroffenen Klasse am 23. Februar 2007 durch die Kreisschulpflege Uto schriftlich orientiert, dass der Lehrer ihrer Kinder ab 26. Februar 2007 auf unbestimmte Zeit keinen Unterricht mehr erteilen werde. Nach der vorübergehenden Festnahme des Lehrers durch die Kantonspolizei Zürich am 2. März 2007 wurden die Eltern über diesen Umstand erneut mit Schreiben vom 3. März 2007 durch die Kreisschulpflege Uto informiert. Am darauf folgenden Montag, 5. März 2007, wurden die Schülerinnen und Schüler durch den Schulpräsidenten und die zuständige Schulpsychologin persönlich orientiert. Im Anschluss an diese Orientierung wurde mit den Kindern eine längere Aussprache durchgeführt.

Zu Frage 5: Die Schwester des angesprochenen Lehrers, welche die Funktion der Schulleitung im fraglichen Schulhaus ausübt, hatte in keiner Weise einen Einfluss auf die Besetzung der freien Stelle durch ihren Bruder.

Zu Frage 6: Der Unterricht und das Verhalten des Lehrers wurden durchgehend als gut und korrekt beurteilt. Während seiner Anstellung durchlief der Lehrer zwei Mitarbeiterbeurteilungen (MAB) gemäss den kantonalen Vorgaben. Beide MAB attestierten ihm sehr gute Leistungen.

Zu Frage 7: Nein, es wurden keine Referenzen eingeholt. Zum Zeitpunkt der Anstellung wurden für gewöhnlich vor allem die Beurteilungen, welche in den Visitationsberichten der Bezirksschulpflege vermerkt sind, zu Rate gezogen. Im Jahr 2003 wurde diese Praxis geändert, da es seit diesem Zeitpunkt keine Visitationsberichte der Bezirksschulpflege mehr gibt. Die zuständigen Teams können so bei der Stellenbesetzung viel freier agieren und entscheiden. Das Team, welches das Bewerbungsgespräch führte, gewann einen hervorragenden Eindruck des Bewerbers, so dass sich Rückfragen zu erübrigen schienen. Aus diesem Grund wurden keine Referenzen eingeholt.

Zu Frage 8: Die Stellenbesetzung wurde nach der gängigen, mit dem Volksschulamt des Kantons Zürich abgesprochenen Praxis abgehalten. Die Verantwortung dieser Entscheide liegt beim Präsidium der Kreisschulpflege. Dieses politische Amt wird jeweils durch das Volk im Rahmen einer Wahl auf eine vierjährige Amtsdauer besetzt. Die Frage nach personalrechtlichen Konsequenzen stellt sich daher insoweit nicht. Für die Schulbehörden steht im Vordergrund, wie in Zukunft solche Fälle verhindert werden können. Die Untersuchung, die durch den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements eingeleitet wurde, soll auch darauf eine Antwort geben. Allerdings ist in diesem Punkt auch die Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt des Kantons Zürich gefragt, welches die Informationen besitzt, die eine solche Stellenbesetzung hätten verhindern können.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy